

Rhein-Gunsrück-Zeitung

vom 27.01.2012

CDU: Protokoll entspricht nicht dem Sitzungsverlauf

Stadtrat Fraktion will in Boppard Niederschrift anfechten

Von unserem Redakteur
Wolfgang Wendling

■ **Boppard.** Die CDU-Stadtratsfraktion will die Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 19. Dezember anfechten. Ihrer Meinung nach gibt eine Textpassage des Sitzungsprotokolls nicht den tatsächlichen Verlauf der Sitzung wieder. Dabei handelt es sich um den Antrag von CDU-Ratsmitglied Reimund Möcklinghoff nach § 35 Gemeindeordnung (sogenannter Minderheitenantrag), einen Vertreter der Anwaltskanzlei Dornbach & Partner als sachverständigen Dritten zum Tagesordnungspunkt 7 „Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Planungskosten der Römertherme“ einzula-

den. Nachdem im Protokoll geschrieben steht, dass der Antrag mit 17 zu 15 Stimmen abgelehnt wird, folgt jene Passage, die nach Meinung der CDU-Fraktion frei erfunden ist: „Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag zwar nicht die Mehrheit, jedoch die Zustimmung von mindestens acht Stadratsmitgliedern erhalten habe. Dementsprechend werde wie beantragt eine Anhörung von Vertretern der Anwaltskanzlei Dr. Dornbach und Partner auf die Tagesordnung einer der nächsten Stadtratssitzungen gesetzt.“

Dass Bürgermeister Walter Bersch nach der Abstimmung zum Möcklinghoff-Antrag festgestellt habe, die gewünschte Anhörung werde auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen gesetzt, entspricht laut CDU-Fraktion nicht den Tatsachen. Eine solche Aussage habe der Bürgermeister nicht getroffen. Daher gebe das Protokoll nicht den tatsächlichen Ver-

lauf der Sitzung wieder. Das ist nach Ansicht der CDU aber nicht die einzige Ungereimtheit. Diese Textpassage in der Niederschrift sei bereits die zweite Protokoll-Fassung. Die ursprüngliche Niederschrift, die der Kreisverwaltung schon vorgelegen habe, sei von der Stadtverwaltung nach entsprechender CDU-Beschwerde über die Sitzungsführung des Bürgermeisters bei der Kommunalaufsicht zurückgezogen worden.

Aus Sicht der CDU hat das fehlerhafte zweite Protokoll dazu geführt, dass die Kreisverwaltung die Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Bersch abgewiesen habe, da ja laut Niederschrift eine Anhörung eines sachverständigen Dritten auf jeden Fall terminiert werden soll. Die CDU will auch prüfen, ob es sich bei dem fehlerhaften Protokoll um Urkundenfälschung handle. Schließlich sei die Niederschrift von drei amtlich vereidigten Personen unterschrieben worden.